

Flüchtlinge integrieren – Bürokratie abbauen

Stellungnahme zum Entwurf des Nationalen Reformprogramms 2016

11. März 2016

Zusammenfassung

Richtigerweise setzt die Bundesregierung im Entwurf des Nationalen Reformprogramms (NRP) 2016 einen Schwerpunkt auf die zügige Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen mit Bleibeperspektive. Diese wichtige Aufgabe erfordert jedoch zusätzlich zu den bereits eingeleiteten Maßnahmen den Abbau von Hürden beim Einstieg in Beschäftigung und Ausbildung. Hierzu zählt insbesondere die Abschaffung des Beschäftigungsverbots in Zeitarbeit, das Asylbewerber mit hoher Bleibeperspektive und Geduldete grundsätzlich während der ersten 15 Monate ihres Aufenthaltes betrifft.

Das richtige Ziel des Bürokratieabbaus mithilfe des „One in, one out-Prinzips“ darf nicht länger verwässert werden. Insbesondere darf einmaliger Erfüllungsaufwand neuer gesetzlicher Vorhaben nicht weiter unberücksichtigt bleiben.

Um die angestrebte Steigerung der Erwerbsbeteiligung Älterer zu erreichen, muss die Bundesregierung stärkere Anreize für einen späteren Renteneintritt setzen. Hierzu gehören u. a. die deutlichere Lockerung und Vereinfachung der Hinzuverdienstgrenzen.

Im Einzelnen

Integration von Flüchtlingen mit Bleibeperspektive voranbringen

Zur Bewältigung der Flüchtlingskrise sind sowohl schnelle Asylverfahren und eine konsequente Rückführung von nicht Asylberechtigten, als auch eine frühestmögliche, umfas-

sende Integration von Flüchtlingen mit Bleibeperspektive in Ausbildung, Arbeitsmarkt und die Gesellschaft nötig.

Darüber hinaus bedarf es einer gesamteuropäischen Lösung, um den Flüchtlingszufluss zu begrenzen bzw. um eine gerechte Lastenteilung zu erreichen. Die Bundesregierung muss auf der europäischen Ebene alles daransetzen, die EU-Außengrenzen verlässlich zu kontrollieren und das Schengensystem der offenen Binnengrenzen zu erhalten. Gleichzeitig müssen Fluchtursachen entschlossen bekämpft und die Nachbarländer in den Krisenregionen nach Kräften unterstützt werden, damit Flüchtlinge in der Nähe ihrer Heimat bleiben können.

Die Bundesregierung hat bereits wichtige Schritte auf den Weg gebracht, um Flüchtlinge zügig in den Arbeitsmarkt zu integrieren, die auch Eingang in den Entwurf zum Nationalen Reformprogramm gefunden haben. Jedoch gehen die Vorschläge nicht weit genug, es müssen noch weitere Schritte folgen, die jetzt in ein schlüssiges Integrationskonzept aufgenommen werden müssen.

Dazu zählen folgende Punkte:

Verpflichtende Sprachförderung sicherstellen

Grundvoraussetzung für die Integration von Flüchtlingen in Gesellschaft, Ausbildungs- und Arbeitsmarkt in Deutschland sind grundlegende Deutschkenntnisse. Eine teilweise Öffnung der Integrationskurse beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), wie sie der NRP-Entwurf vorsieht, reicht allein nicht aus. Vielmehr müssen alle Flücht-



linge mit Bleibeperspektive verpflichtet werden, von Anfang an Deutsch zu lernen – Kinder und Jugendliche idealerweise bereits in den Erstaufnahmeeinrichtungen.

Zugang ins deutsche Bildungssystem sichern

Alle jungen Menschen, die ohne Schulabschluss nach Deutschland kommen, müssen in das Schulsystem eingegliedert werden. Problematisch ist, dass viele Betroffene das 18. Lebensjahr bereits vollendet haben und somit der Schulpflicht nicht mehr unterliegen. Deshalb muss in allen Bundesländern die Möglichkeit geschaffen werden, den Schulbesuch individuell über das 18. Lebensjahr hinaus auszudehnen. Dadurch kann die Perspektive auf einen Schulabschluss verbessert und ein wichtiger Beitrag zur Förderung der Ausbildungsreife junger Flüchtlinge geleistet werden.

Hürden für den Einstieg in Ausbildung und Beschäftigung abbauen

Eine erfolgreiche Integration bedarf eines konsequenten Abbaus von Hürden für den Einstieg in Ausbildung und Beschäftigung. Dazu zählt insbesondere die Abschaffung des Beschäftigungsverbots in Zeitarbeit, das Asylbewerber mit hoher Bleibeperspektive und Geduldete grundsätzlich während der ersten 15 Monate ihres Aufenthaltes betrifft. Gerade die Zeitarbeit kann in Fällen, in denen formale Qualifikationen fehlen oder noch nicht anerkannt sind, ein Weg sein, um mit praktischen Fertigkeiten und persönlichen Kompetenzen zu überzeugen und so den Einstieg in Beschäftigung zu schaffen. Die Öffnung der Zeitarbeit lediglich für Asylbewerber mit Hochschulabschluss oder Berufsabschluss in einem Mangelberuf, wie sie die Bundesregierung vorsieht, geht nicht weit genug, da nur ein kleiner Anteil der Asylbewerber davon profitieren würde.

Abgelehnte, ausreisepflichtige Asylbewerber konsequent zurückführen

Diejenigen, die nicht verfolgt werden und keinen Flüchtlingsstatus erhalten, müssen schneller als bisher in ihre Heimat zurückgebracht werden. Nur so kann Deutschland im notwendigen Umfang denjenigen helfen, die

zu Recht bei uns Asyl finden. Deswegen brauchen wir einerseits eine weitere deutliche Beschleunigung der Asylverfahren. Andererseits müssen die dafür zuständigen Länder nicht nur die freiwillige Rückkehr abgelehnter, ausreisepflichtiger Asylbewerber unterstützen, sondern Abschiebungen in die Heimatländer flächendeckend konsequent umsetzen.

Solide Finanzpolitik beibehalten – Flüchtlingskrise rechtfertigt weder Neuverschuldung noch Steuererhöhungen

Die Bundesregierung darf die erfolgreiche Konsolidierungspolitik und die Stabilität der öffentlichen Finanzen gerade angesichts der Flüchtlingszuwanderung nicht in Frage stellen. Im Gegenteil: Der ausgeglichene Bundeshaushalt und die Verringerung der Staatsschulden sind entscheidend für die Zukunftsfähigkeit der Gesellschaft.

Der jüngste Tragfähigkeitsbericht des Bundesfinanzministeriums hat klar gezeigt, dass die öffentlichen Finanzen schon mittelfristig unter erheblichen Druck geraten. Dies liegt vor allem am demografischen Wandel. Die älter werdende Gesellschaft lässt die Sozialausgaben in naher Zukunft rapide weiter ansteigen. Schon heute belaufen sich die Sozialleistungen auf knapp 30 % des BIP.

Daher sind Rufe nach zusätzlichen Leistungsausweitungen und noch mehr Sozialausgaben verfehlt. Die Bundesregierung muss stattdessen gegensteuern, um die Handlungsfähigkeit des Staats nicht aufs Spiel zu setzen. Statt neuer Leistungsausweitungen braucht Deutschland vor allem Strukturreformen in den Sozialversicherungen. Zudem muss die Bundesregierung gerade jetzt alles unterlassen, was Wachstum und Beschäftigung gefährdet – dazu zählen insbesondere neue Regulierungen des Arbeitsmarkts, wie z. B. bei der Zeitarbeit, oder zusätzliche Bürokratie, wie z. B. durch das geplante Entgeltgleichheitsgesetz.

Bürokratieabbau beherzt angehen – „One in, one out-Prinzip“ richtig anwenden

Einmaliger Erfüllungsaufwand neuer gesetzlicher Vorhaben muss bei der Bürokratiebremse der Bundesregierung – dem „One in



one out-Prinzip“ – berücksichtigt werden. Derzeit ist dies nicht der Fall. Aktuelle Gesetzgebungsverfahren zeigen, dass die – im NRP-Entwurf zu positiv – dargestellte Bürokratiebremse so keine ausreichende Wirkung hat.

Konkret zeigt sich die Schwäche des „One in, one out-Prinzips“ z. B. am Gesetzentwurf der Bundesregierung für ein Gesetz zur Reform der Investmentbesteuerung. Durch die Reform erwartet die Bundesregierung eine jährliche Bürokratieentlastung für die Wirtschaft von 43 Mio. €. Dieser geschätzten Entlastung – die angesichts des zusätzlichen administrativen Aufwands gerade zulasten der Finanzwirtschaft ohnehin fraglich ist – steht ein einmaliger Bürokratieaufwand für die Wirtschaft von mehr als 120 Mio. € gegenüber. Demnach dauert es selbst nach den Schätzungen des Regierungsentwurfs drei Jahre bis der einmalige Zusatzaufwand durch die jährliche Entlastung kompensiert ist.

Die Bürokratiebremse berücksichtigt den einmaligen Erfüllungsaufwand jedoch nicht. So kommt der Gesetzentwurf zu dem Schluss, dass „im Sinne der One in, one out-Regel der Bundesregierung der jährliche Erfüllungsaufwand der Wirtschaft in diesem Regelungsvorhaben ein „Out“ von rund 43 Mio. €“ darstelle. In der Konsequenz sieht der Regierungsentwurf damit den Erfüllungsaufwand einer anderen Neuregelung kompensiert und identifiziert sogar ein zusätzliches Kompensationsvolumen für künftige Bürokratiebelastungen.

Diese Auslegung der „One in, one out-Regel“ konterkariert das wichtige Ziel des Bürokratieabbaus. Einmaliger Erfüllungsaufwand darf nicht unberücksichtigt bleiben. Zumindest solange bis der einmalige Aufwand durch die jährliche Entlastung kompensiert ist, darf diese Entlastung nicht als „Bürokratie-Out“ für andere Regelungsvorhaben gewertet werden.

Dies gilt besonders für steuerliche Neuregelungen, da der dabei hervorgerufene Erfüllungsaufwand typischerweise gerade auch in Form einmaliger Bürokratiebelastung entsteht. So entsteht bei Steuerrechtsänderungen oftmals umfassender Anpassungsbedarf

in den Unternehmen – gerade auch dann, wenn Unternehmen für den Steuerabzug Dritter (z. B. Lohnsteuer, Kapitalertragsteuer) in die Pflicht genommen werden. Zudem zeigt gerade das Steuerrecht, dass Änderungen oftmals nicht von Dauer sind. So ist z. B. die letzte grundlegende Reform der Investmentbesteuerung noch keine zehn Jahre alt. Insofern ist es falsch davon auszugehen, dass einmaliger Umstellungsaufwand in der längerfristigen Kostenbetrachtung unbeachtlich ist, weil in vielen Rechtsbereichen immer wieder einmaliger Umstellungsaufwand anfällt.

Zudem gilt es eine weitere Lücke bei der „One in, one out-Regelung“ zu schließen. Die Umsetzung europäischer Vorgaben darf keine Ausnahme von der „One out, one out-Regelung“ mehr begründen. Das gilt schon deshalb, weil es für die Wirtschaft keinen Unterschied macht, ob sie aufgrund europäischer oder nationaler Vorgaben Bürokratielasten schultern muss. Die Ausnahmeregelung sollte aber auch deshalb gestrichen werden, weil – wie beim Entwurf des Entgeltgleichheitsgesetzes des Bundesfamilienministeriums – die angebliche Notwendigkeit zur Umsetzung europäischer Vorgaben teilweise nur behauptet wird, obwohl sie gar nicht besteht.

Zeitarbeit nicht gefährden

Zeitarbeit eröffnet vor allem für Geringqualifizierte eine Chance auf (Wieder-) Einstieg in den Arbeitsmarkt. Knapp zwei Drittel aller in der Zeitarbeit Beschäftigten war vorher langzeitarbeitslos oder noch nie in Beschäftigung. Diese positiven Effekte auf den Arbeitsmarkt dürfen nicht gefährdet werden.

Der zuletzt vom Bundesarbeitsministerium vorgelegte Entwurf enthält Regelungen, bei denen Verbesserungsbedarf besteht. So muss der Umfang des vorgesehenen gesetzlichen Verbots des Einsatzes von Zeitarbeitnehmern in von Arbeitskampf betroffene Betriebe klargestellt werden. Bezüglich der Regelung zur Vergütung fehlt für die Betriebe, die nach dem neunten Einsatzmonat zur Zahlung von equal pay verpflichtet sind, eine Definition, was equal pay ist. Zwischen den Tarifpartnern besteht Konsens darüber, dass dies das übliche tarifliche Brutto-



Stundenentgelt einschließlich tariflicher Zulagen und Zuschläge eines vergleichbaren Arbeitnehmers sein soll.

Anreize für späteren Renteneintritt setzen

Die BDA begrüßt, dass die Bundesregierung laut NRP-Entwurf die Erwerbsbeteiligung Älterer weiter steigern und Anreize für einen späteren Renteneintritt setzen will. Allerdings müssen diesen Worten auch Taten folgen. Das Bekenntnis der Bundesregierung, die Initiative der Koalitionsarbeitsgruppe „Flexible Übergänge vom Erwerbsleben in den Ruhestand“ zu unterstützen, reicht nicht. Denn alle Vorschläge der Koalitionsarbeitsgruppe sind nur Detailänderungen, die nur sehr begrenzte Wirkungen auf die Beschäftigung Älterer haben werden. Die Fehlanreize der abschlagsfreien „Rente ab 63“ werden dadurch nicht annähernd kompensiert. Durch sie hat es die Regierungskoalition sogar attraktiver gemacht, vorzeitig aus dem Erwerbsleben auszuschneiden. So ging das effektive Renteneintrittsalter bei Männern, die von dieser Regelung besonders profitieren, nach vielen Jahren erstmals wieder zurück. Spiegelbildlich kam der seit Jahren bei älteren Beschäftigten zu beobachtende Beschäftigungsaufbau ins Stocken.

Steuer- und Abgabenbelastung des Faktors Arbeit senken

Im NRP-Entwurf fehlt eine überzeugende Antwort auf die EU-Kritik an der hohen Steuer- und Abgabenbelastung des Faktors Arbeit in Deutschland. Für den großen Keil zwischen Arbeitskosten und Nettolöhnen sind vor allem die hohen lohnbezogenen Sozialversicherungsbeiträge verantwortlich. Um sie zu senken, bedarf es Strukturreformen bei den Sozialversicherungsbeiträgen. Die von der Regierungskoalition beschlossenen, umfangreichen Leistungsausweitungen in der Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung wirken jedoch entgegengesetzt und erhöhen die Beitragsbelastungen sogar noch

Pflegeberufe: Gemeinsame Kernqualifikationen sichern statt untaugliche Einheitsausbildung schaffen

Die Bundesregierung behauptet im NRP-Entwurf, mit der Schaffung einer Einheits-

ausbildung in der Pflege vermeintlich ungeeignete Reglementierungen zu modernisieren. Die geplante Neuregelung der Pflegeausbildung ist jedoch untauglich. Im Gegenteil sollten alle drei Ausbildungsberufe erhalten, modernisiert und als Berufskonzepte mit gemeinsamen (Kern-) Qualifikationen ausgestaltet werden. Fest steht: Eine gute Pflege kann nur mit einer ausreichenden Zahl qualifizierter und hinreichend spezialisierter Pflegefachkräfte gewährleistet werden. Mit der geplanten generalistischen Einheitsausbildung kann dieses Ziel nicht erreicht werden.

Die maximal 40-prozentige inhaltliche Überschneidung zwischen den drei bestehenden Pflege-Ausbildungsberufen rechtfertigt keine Einheitsausbildung. Die Reform der Pflegeausbildung darf nicht dazu führen, dass der schmerzliche Fachkräftemangel in der Altenpflege noch weiter verstärkt wird. Der Rückzug auf eine generalistische Pflegeausbildung muss zu einem Verlust von notwendigen Fachkompetenzen führen. Das würde die Qualität der Pflege beeinträchtigen und somit die Attraktivität des Berufsbildes schwächen.

Ansprechpartner:

BDA | DIE ARBEITGEBER

Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände

Volkswirtschaft | Finanzen | Steuern

T +49 30 2033-1950

volkswirtschaft@arbeitgeber.de